

EINSPARPOTENZIAL BEI DEN VERWALTUNGSKOSTEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNGEN

01. Juli 2010

Dr. Boris Augurzky

Ziele der Untersuchung

Analyse der Verwaltungskosten aller gesetzlichen Krankenkassen

Ermittlung von Benchmark-Werten für die Verwaltungskosten auf der Ebene der einzelnen Kostenarten

Berechnung des möglichen Einsparpotenzials bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen

Die Verwaltungskosten von 184 Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung flossen in die Analyse ein.

Das RWI untersuchte Daten von 219 gesetzlichen Krankenkassen aus der Statistik KJ 1 des Bundesministeriums für Gesundheit (2008).

Auf Ebene der Krankenkassen erhielt das RWI die Ausgaben je Versicherten pro Kostenart in anonymisierter Form.

Auf Ebene der Kassenarten lagen dem RWI die Ausgaben je Versicherten in nicht-anonymisierter Form vor.

Bei den Daten der Krankenkassen wurden 35 Kassen mit Personalkosten unter 1,50 Euro pro Versichertem entfernt. D.h. 184 Kassen flossen in die Betrachtung ein.

Als Bezugsgröße wurden die Bruttoverwaltungskosten zugrunde gelegt.

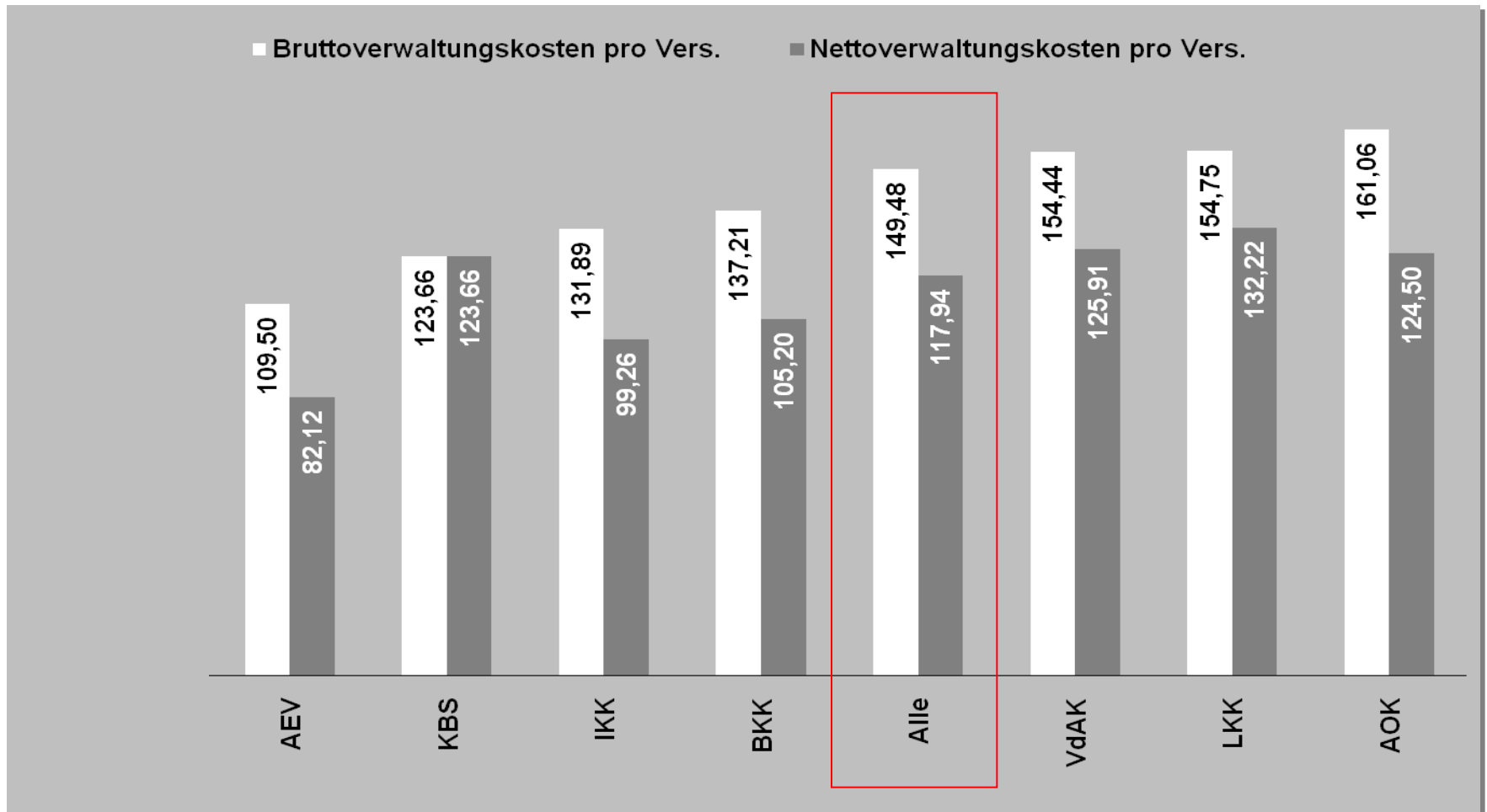
Die Bruttoverwaltungskosten sind die bei den Krankenkassen tatsächlich anfallenden Kosten (Gesamtkosten).

Die Nettoverwaltungskosten berechnen sich daraus, indem von den Bruttoverwaltungskosten pauschale Erstattungen z.B. von anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Renten- oder Arbeitslosenversicherung) abgezogen werden.

Die Nettoverwaltungskosten sind daher manipulationsanfälliger, da sie mit pauschalen Erstattungssätzen berechnet werden - unabhängig davon, wie effizient diese Leistungen erbracht werden.

Deshalb sind die Bruttoverwaltungskosten für die Berechnung eines Einsparpotenzials in der Verwaltung aussagekräftiger und auch valider.

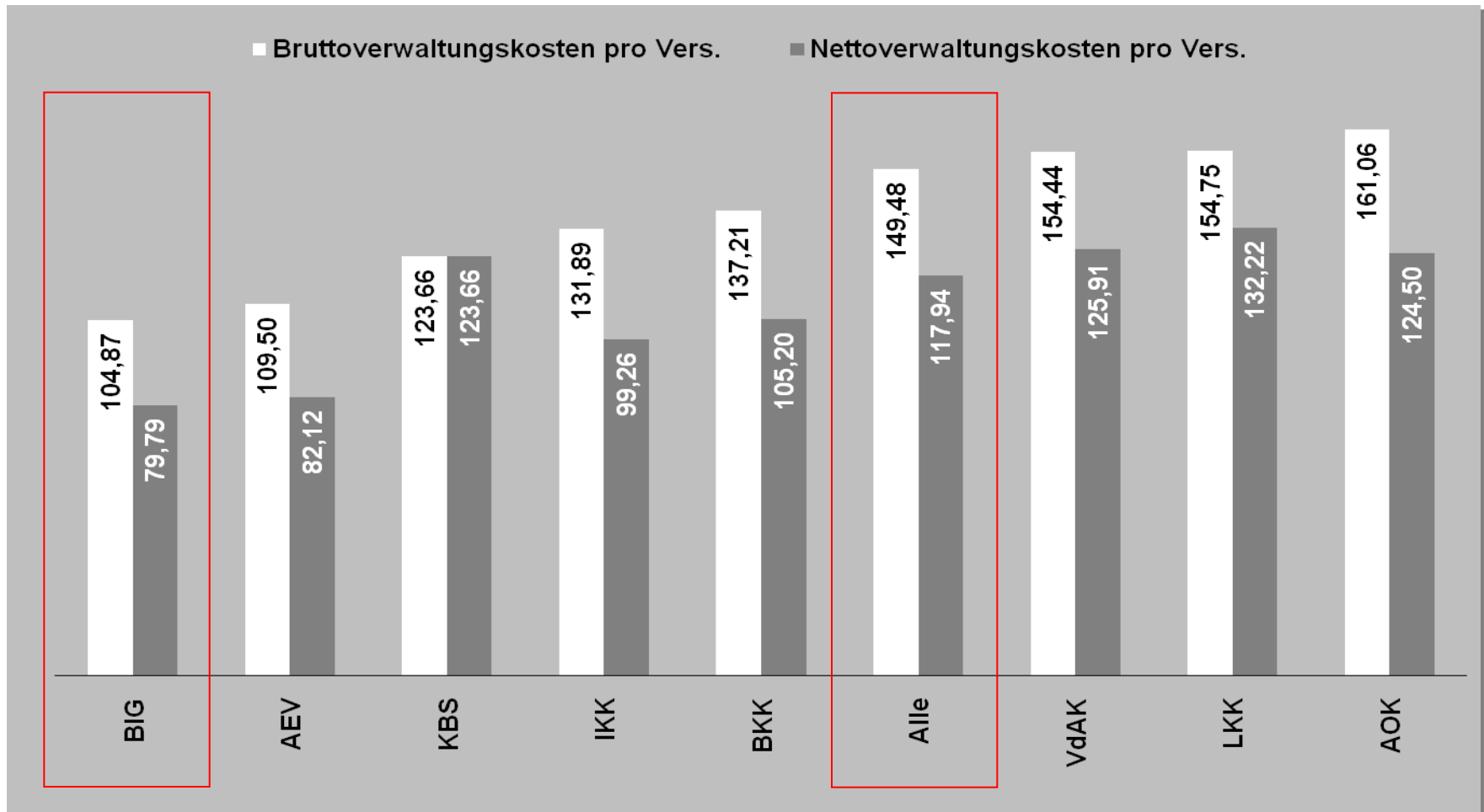
Zwischen den Kassenarten gibt es große Unterschiede bei den Verwaltungskosten.



Anmerkungen: KBS = Knappschaft-Bahn-See, LKK = Landwirtschaftliche Krankenkasse,
AEV (Arbeiter-Ersatzkassen-Verband) und VdAK haben sich am 1.1.2009 zum VdEK vereinigt.

Quelle: RWI; BMG

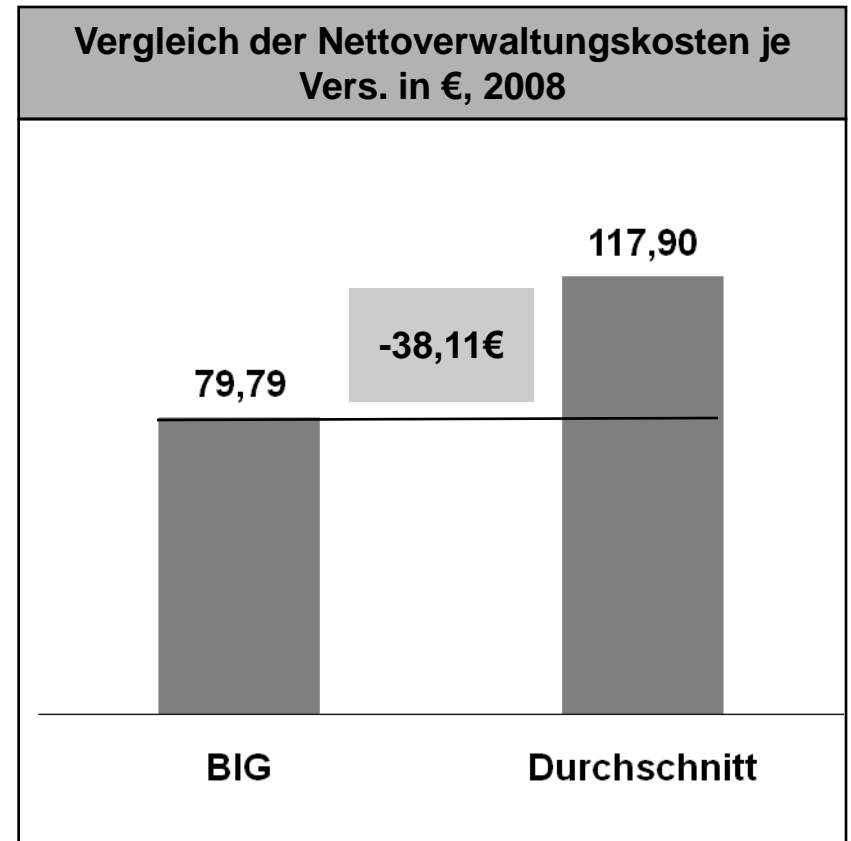
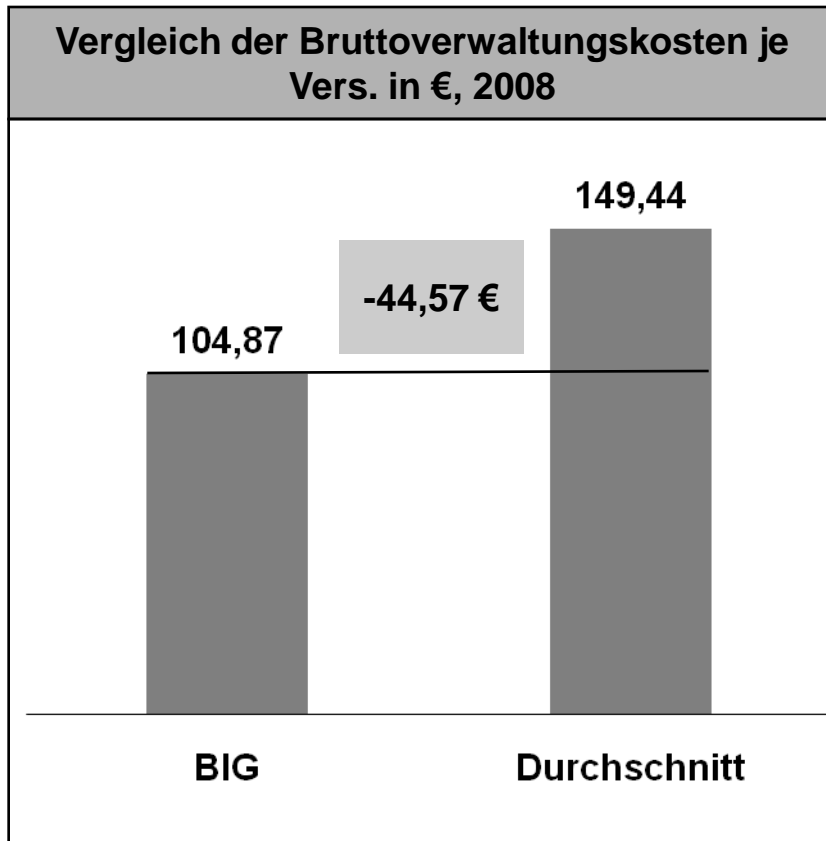
Um das Einsparpotenzial zu berechnen, wurden die Verwaltungskosten der BIG zugrunde gelegt.



Anmerkungen: KBS = Knappschaft-Bahn-See, LKK = Landwirtschaftliche Krankenkasse, AEV (Arbeiter-Ersatzkassen-Verband) und VdAK haben sich am 1.1.2009 zum VdEK vereinigt.

Quelle: RWI; BMG

Ein Vergleich der durchschnittlichen Verwaltungskosten mit denen der BIG zeigt beträchtliche Differenzen.



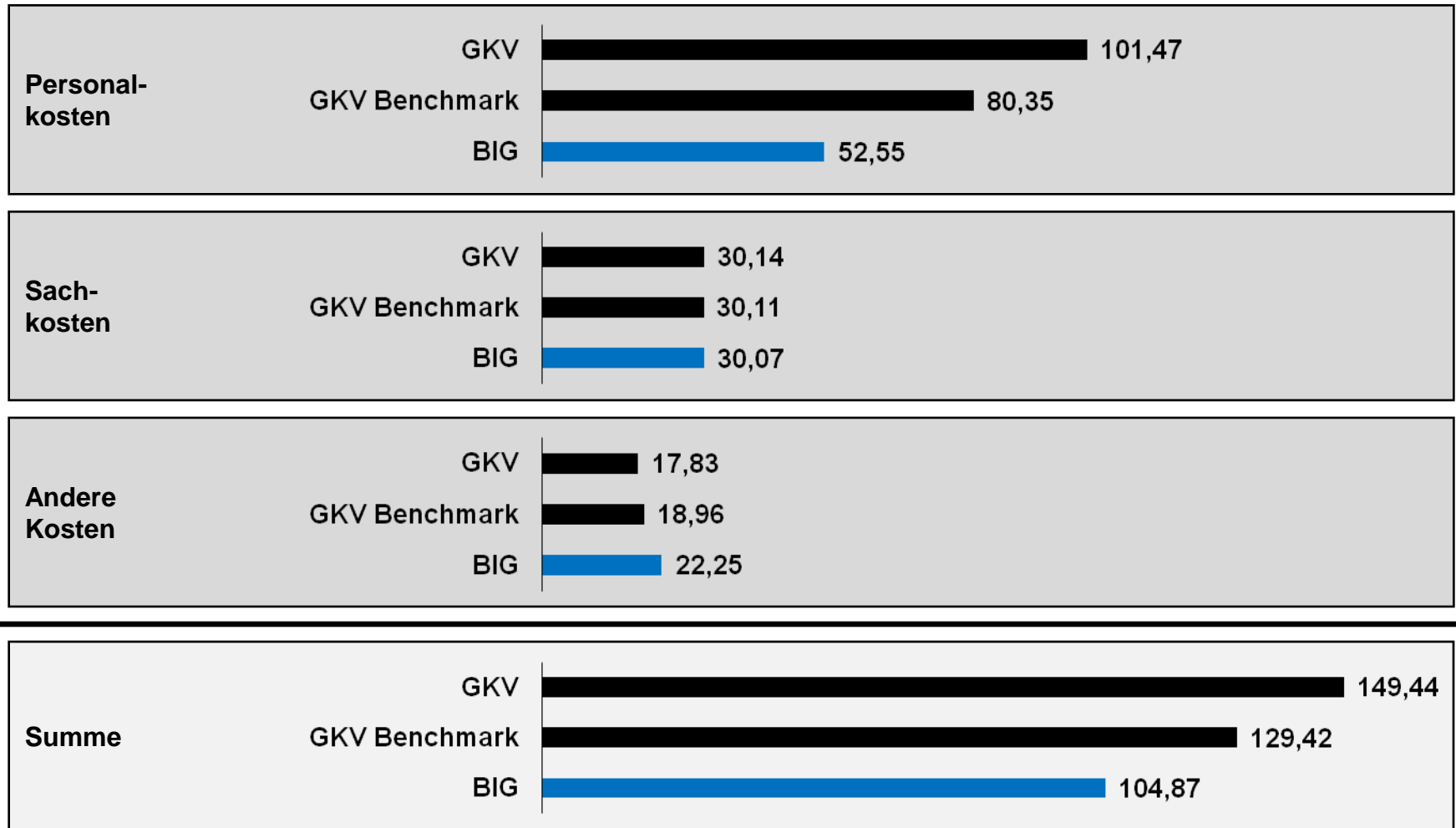
Nicht alle Kassen können bei den Verwaltungskosten das niedrige Niveau der BIG erreichen.

Nicht steuerbare Verwaltungsausgaben	Nur teilweise steuerbare Verwaltungsausgaben	Morbiditätsabhängige Verwaltungskosten
<p>Einige Verwaltungsausgaben können von der Kasse nicht beeinflusst werden.</p> <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none">• Ruhegehälter / Ruhensbezüge, Witwen- und Waisengelder• Versorgungsbezüge nach § 63 G 131• Renten aus der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer• Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen	<p>Manche Verwaltungsausgaben können nur teilweise beeinflusst werden.</p> <p>Annahme: zu 50%</p> <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufwendungen für die Selbstverwaltung• Beiträge und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	<p>Ein Teil der Verwaltungsausgaben kann von der Morbidität der Versicherten abhängen.</p> <p>Annahme: nur 50% der Differenz zwischen den Verwaltungsausgaben der durchschnittlichen Kasse und der BIG können von der durchschnittlichen Kasse wegen schlechterer Morbiditätsstruktur eingespart werden.</p>

Benchmarking der einzelnen Kostenarten

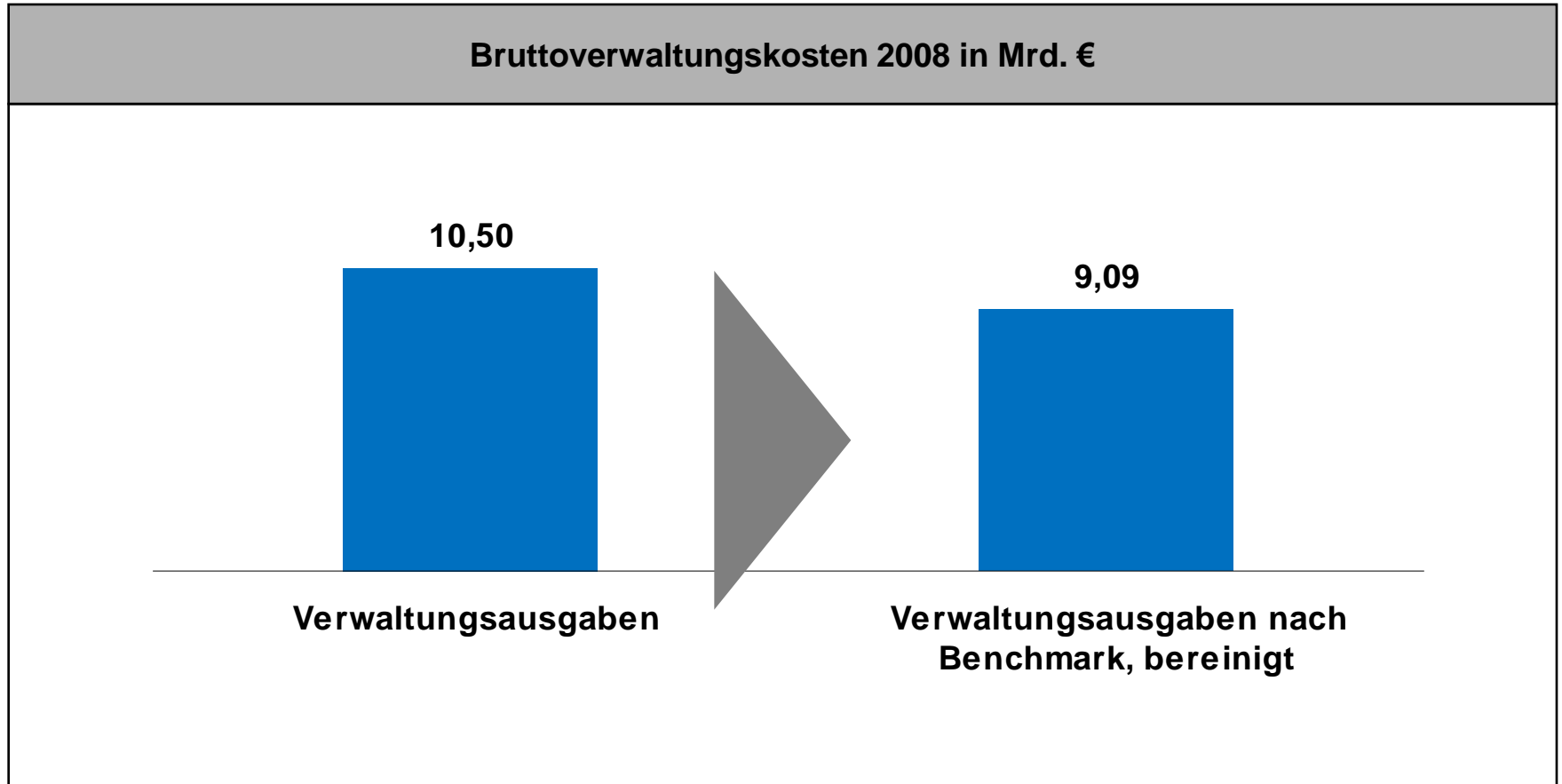
Durchschnittliche Verwaltungsausgaben 2008 (219 Kassen)	Einfluss	€/ Vers.	€/ Vers.	€/ Vers.
		Alle Kassen	Benchmark	BIG
Persönliche Verwaltungskosten insgesamt		101,47	80,35	52,55
Dienstbezüge, Gehälter und Löhne	100%	76,11	60,73	45,35
Versicherungsbeiträge	100%	15,76	11,43	7,09
Versorgungsaufwendungen	27%	8,09	7,01	0,00
<i>Ruhegehälter/Ruhensbezüge, Witwen- und Waisengelder</i>	0%	5,88	5,88	0,00
<i>Versorgungsbezüge nach § 63 G 131</i>	0%	0,01	0,01	0,00
<i>Zahlungen an Pensionskassen</i>	100%	1,86	0,93	0,00
<i>Rückstellungen für den Pensionsfonds der Krankenkassen</i>	100%	0,26	0,13	0,00
<i>Einbehaltene Mittel der Versorgungsrücklage</i>	100%	0,06	0,03	0,00
<i>Renten aus der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer</i>	0%	0,04	0,04	0,00
Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen	0%	0,99	0,99	0,00
Sonstige persönliche Verwaltungskosten zusammen	100%	0,15	0,13	0,11
Aufwandsentschädigung für Werbemaßnahmen	100%	0,15	0,08	0,00
Sächliche Verwaltungskosten zusammen	100%	30,14	30,11	30,07
Allgemeine Sachkosten der Verwaltung zusammen	100%	16,28	17,99	19,70
Bewirtsch. u. Unterh. Grundstücke, Gebäude u. techn. Anl. zus.	100%	7,92	7,08	6,25
Fahrzeuge zusammen	100%	0,33	0,16	0,00
Gegenstände der beweglichen Einrichtung zusammen	100%	0,00	2,06	4,12
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	50%	0,10	0,10	0,08
Beiträge und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	50%	17,10	18,19	21,45
Beiträge an Verbände und Vereine	50%	7,76	7,33	6,03
Kosten der Rechtsverfolgung	100%	0,58	0,68	0,77
Kosten Ausschüsse u. Schiedsämter (nur f. Kassen m. Verbandsaufg.)	100%	0,04	0,00	-0,04
Brutto-Verwaltungskosten gesamt	89%	149,44	129,42	104,87
Erstattete Verwaltungskosten insgesamt	89%	31,53	28,65	25,08
Netto-Verwaltungskosten insgesamt	89%	117,90	100,77	79,79

Der Benchmark ergibt 129,42 € je Versicherten und Jahr.



Anmerkung: Unter „Andere Kosten“ fallen Aufwendungen für die Selbstverwaltung, Beiträge und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke, Kosten der Rechtsverfolgung, Kosten für Ausschüsse und Schiedsämter (nur f. Kassen m. Verbandsaufgaben)

Wenn alle Krankenkassen den Benchmark erreichen, können jährlich 1,4 Mrd. Euro Verwaltungskosten eingespart werden.



Fazit 1: Bei den Verwaltungskosten der Krankenkassen können jährlich 1,4 Milliarden Euro eingespart werden.

2008 betragen die Bruttoverwaltungskosten der Krankenkassen 10,5 Milliarden Euro

Die Bruttoverwaltungskosten je Versicherten sind bei der durchschnittlichen Krankenkasse um 43% höher als bei der BIG

Nach Berücksichtigung von nicht beeinflussbaren Verwaltungsausgaben sowie des morbiditätsbedingten Mehraufwands in der Verwaltung ergibt sich insgesamt ein Einsparpotenzial in der Verwaltung von Krankenkassen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro jährlich

Fazit 2: Durch die Realisierung des Einsparpotenzials könnten Zusatzbeiträge 2010 vermieden werden.

Bezogen auf alle Mitglieder (51,1 Millionen) der GKV entspricht das ermittelte Einsparpotenzial pro Kopf 27,50 Euro pro Jahr oder 2,30 Euro pro Monat

Annahme: nur die Hälfte der Kassen, nämlich jene mit hohen Bruttoverwaltungskosten, erheben 2010 einen Zusatzbeitrag; für diese Kassen beliefe sich dann das Einsparpotenzial je Mitglied auf rund 55 Euro pro Jahr bzw. 4,60 Euro pro Monat

Unter Berücksichtigung der administrativen Kosten zur Erhebung der Zusatzbeiträge von rund 2 bis 3 Euro könnten Zusatzbeiträge in Höhe von 8 Euro pro Monat -- zumindest 2010 -- vermutlich vermieden werden

Vielen Dank!